

Die Region Vorpommern

Erstinformation zu Fördermöglichkeiten

Stand: März 2010

Inhalt

1. Investitionszuschuss: Förderung der gewerblichen Wirtschaft nach der „Gemeinschaftsaufgabe (GA) Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
2. Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010
3. Einstellungs- und Qualifizierungsförderung der Agentur für Arbeit
4. Weitere Fördermöglichkeiten

1. Investitionszuschuss

Förderung der gewerblichen Wirtschaft



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Förderfähige Investitionskosten

- Errichtung einer Betriebsstätte
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor

Nicht förderfähig

- Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter (z.B. Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte Kenntnisse),
- Erwerb von Grund und Boden ist grundsätzlich nicht förderfähig.

Fördersatz nach Unternehmensgröße

	Fördersätze
Großunternehmen*	30%
Mittlere Unternehmen**	40%
Kleine Unternehmen***	50%

* mehr als 250 Mitarbeiter, über 50 Mio. Jahresumsatz, über 43 Mio. Bilanzsumme

** < 250 Mitarbeiter und höchstens 50 Mio. Jahresumsatz oder höchstens 43 Mio. Bilanzsumme

*** < 50 Mitarbeiter und höchstens 10 Mio. Jahresumsatz oder höchstens 10 Mio. Bilanzsumme

Von den Förderhöchstsätzen erfolgt in der Förderpraxis grundsätzlich ein Pauschalabzug von 5%

1. Investitionszuschuss

Förderziel: Schaffung von Dauerarbeitsplätzen



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Mit dem Investitionsvorhaben müssen neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden

Als Dauerarbeitsplatz gilt ein Arbeitsplatz, der mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens noch vorhanden ist.

Der GA-Investitionszuschusses ist grundsätzlich auf maximal 80.000 EUR pro zusätzlich geschaffenem Dauerarbeitsplatz begrenzt

1. Investitionszuschuss Sachkapital- oder Lohnkostenbezogener Zuschuss



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Sachkapitalbezogener Zuschuss:

- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens
- Von der Förderung ausgeschlossen:
 - gemietete, gepachtete und geleaste Wirtschaftsgüter,
 - Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen,
 - Software sowie
 - geringwertige Wirtschaftsgüter
- Mietkosten im Zuge einer Übernahme können für andere Aktiva als Grundstücke oder Gebäude nur berücksichtigt werden, wenn der Mietvertrag die Form eines Finanzierungsleasing hat und die Verpflichtung enthält, zum Laufzeitende das betreffende Wirtschaftsgut zu erwerben.

Lohnkostenbezogener Zuschuss:

- Ausschließlich für Vorhaben mit besonderen Struktur- und Beschäftigungseffekten nach folgenden Kriterien:
 - Höhe der Bruttolohnsumme,
 - für den Arbeitsplatz erforderliche Qualifikationen,
 - Standort der Betriebsstätte,
 - Anzahl und Dauerhaftigkeit neu geschaffener Arbeitsplätze.

1. Investitionszuschuss

Ausgewählte weitere Hinweise



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Anrechnung der Investitionszulage

- Bei der Berechnung des Investitionszuschusses wird die Investitionszulage nach Investitionszulagengesetz (siehe Nr. 2.) abgezogen

Eigenkapital

- Mindestens 25% der Investitionskosten müssen vom Investor ohne staatliche Förderung finanziert werden, d.h. dieser Mindestbetrag darf keine Beihilfe enthalten
- Die gesicherte Gesamtfinanzierung ist vor Erteilung des Förderbescheides nachzuweisen

Bau- oder Nutzungsgenehmigung

- Vor Erteilung des Förderbescheides ist die bau- und nutzungsrechtliche Genehmigung nachzuweisen

Antragstellung vor Investitionsbeginn

- Anträge auf müssen vor Beginn der Investition beim Landesförderinstitut oder beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern gestellt werden
- Ggf. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Das beantragte Investitionsvorhaben darf sich maximal über 36 Monate erstrecken

Zweckbindung / Verwendungszeitraum

- Das Investitionsvorhaben und die geschaffenen Dauerarbeitsplätze müssen bis mindestens 6 zum Ablauf des Verwendungszeitraums bestehen bleiben

2. Investitionszulage Zulage als Rechtsanspruch



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Fördergebiet / Geltungsbereich

- Ganz Mecklenburg-Vorpommern gehört zum Fördergebiet

Berechtigte Antragsteller und begünstigte Betriebe

- Steuerpflichtige im Sinne des EStG und des KStG, die im Fördergebiet begünstigte Investitionen durchführen in einen Betrieb oder eine Betriebsstätte des verarbeitenden Gewerbes oder ausgewählten Betrieben der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes
- Branchenzuordnung erfolgt nach Bundesstatistik

Begünstigte Investitionen

- Anschaffung und Herstellung von neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören
- Anschaffung von neuen Gebäuden, Eigentumswohnungen, im Teileigentum stehende Räume und anderer Gebäudeteile, die selbständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind
- Herstellung von neuen Gebäuden, die zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören

2. Investitionszulage Zulagenhöhe



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Erstinvestitionsvorhaben

- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
- Übernahme eines Betriebes, der geschlossen worden ist oder geschlossen worden wäre, wenn der Betrieb nicht übernommen worden wäre und wenn die Übernahme durch einen unabhängigen Investor erfolgt

Höhe der Investitionszulage

- Grundfördersatz 10 % für Investitionsvorhaben, die nach dem 31.12.2009 und vor dem 01.01.2011 begonnen werden
- Abschmelzung in den Folgejahren
- Auslaufen am 31.12.2013
- Erhöhung für KMU auf 20 %, jedoch nur für Investitionen in neue abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter; gilt nicht für Gebäude und Immobilien
- Prüfung / Einordnung als KMU erfolgt zum Zeitpunkt des Beginns des Investitionsvorhabens

2. Investitionszulage Ausgewählte weitere Hinweise



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Bindungszeitraum

- Mindestens fünf Jahre nach Beendigung des Erstinvestitionsvorhabens müssen die neuen abnutzbaren beweglichen WG
 - zum Anlagevermögen eines berechtigten Betriebes (einer Betriebsstätte eines Betriebes) im Fördergebiet gehören,
 - in einer solchen Betriebsstätte im Fördergebiet verbleiben und
 - in jedem Jahr zu nicht mehr als 10 % privat genutzt werden
- Sinngemäße Gültigkeit für Gebäude
- Für KMU Verringerung des Bindungszeitraums auf drei Jahre

Antragstellung

- Beim zuständigen Finanzamt

3. Einstellungs- und Qualifizierungsförderung durch die Agentur für Arbeit



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Einstellungsförderung

- Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmern Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.
- Bei den Eingliederungszuschüssen handelt es sich um Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, über die die örtlichen Agenturen für Arbeit sowohl dem Grunde nach als auch in Bezug auf Höhe und Dauer der Leistung im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen eigenständig und nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.
- Dem Arbeitgeber können bis zu 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag als monatlicher Lohnkostenzuschuss für die Dauer von längstens zwölf Monaten gezahlt werden. Für ältere, schwerbehinderte oder sonstige behinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.

3. Einstellungs- und Qualifizierungsförderung durch die Agentur für Arbeit



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Qualifizierung - WeGebAU

- Vorstand und Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) haben zur Unterstützung der Qualifizierungsförderung von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmern im Rahmen eines speziellen Programms seit 2006 zusätzliche Mittel im Haushalt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Das Programm WeGebAU wird auch in 2010 fortgesetzt.
- Beschäftigte, die gering qualifiziert sind oder aber das 45. Lebensjahr vollendet haben, stehen weiterhin im Fokus des Programms. Die Förderung soll eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Von den Arbeitsagenturen werden die Weiterbildungskosten übernommen; unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden. Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auch qualifizierte Mitarbeiter in die Weiterbildungsförderung mit einzubeziehen.

3. Einstellungs- und Qualifizierungsförderung durch die Agentur für Arbeit



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Weitere Serviceangebote der Agentur für Arbeit

- Direkte Betreuung des Arbeitgebers durch feste Ansprechpartner
- Aufnahme / Besprechung des Anforderungsprofils im Unternehmen
- Gestuftes Auswahlverfahren z.B.:
 - Qualifizierte Bewerberauswahl
 - Strukturierte Auswahlgespräche
 - Maßnahmen zur Eignungsfeststellung
- Abstimmung der Bewerberprofile mit dem Arbeitgeber
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen im Unternehmen / in der Agentur
- Bedarfsweise Teilnahme an Vorstellungsgesprächen im Unternehmen
- Abstimmung und Begleitung der Einarbeitungsphase

4. Weitere Fördermöglichkeiten und –programme (Auswahl)



Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

GA-Finanzierungsprogramm

- Ergänzungsfinanzierung, Zwischenfinanzierung, Darlehen für KMU, Unternehmerkapital – und Unternehmerkredit, Förderungen von unternehmensbezogenen Netzwerken

Technologie und Innovation

- Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Bürgschaften / Beteiligungen

- Bürgschaften der Bürgschaftsbank M-V GmbH, Ausfallbürgschaften, ERP-Startfonds-KfW, Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft mbH

Umwelt / Energie

- Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Umweltprogramme, Investitionen zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz in M-V

Beratung / Schulung

- Beratung von KMU, Informations- und Schulungsveranstaltungen

Messeförderung

- Auslandsmessebeteiligung, Messebeteiligung für innovative Unternehmen

Ihr Ansprechpartner für weitergehende Fragen und Informationen:

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Brandteichstr. 20

17489 Greifswald

Tel.: 03834 / 550 605

FAX: 03834 / 550 551

Email: info@invest-in-vorpommern.de

Internet: www.invest-in-vorpommern.de